

Ethische Richtlinien für MentorInnen für Wertorientierte Persönlichkeitsbildung sowie WertimaginationstherapeutInnen in der GWePe

Präambel

Berufliches Handeln für Mitglieder der GWePe beinhaltet einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschen, mit der beruflichen Aufgabe und mit der eigenen Person. Die Mitglieder der GWePe verpflichten sich, die vorliegenden Richtlinien einzuhalten.

MentorInnen für Wertorientierte Persönlichkeitsbildung und WertimaginationstherapeutInnen

Der Beruf des Mentors und des Wertimaginationstherapeuten ist durch die eigenverantwortliche Erfüllung seiner Aufgabe charakterisiert. MentorInnen für Wertorientierte Persönlichkeitsbildung (im folgenden WOP genannt) sowie WertimaginationstherapeutInnen (im folgenden WIM-TherapeutInnen genannt) verpflichten sich, ihre Kompetenz zum Wohl ihrer Klienten einzusetzen. Sie respektieren die persönliche Integrität jeder Person. MentorInnen für WOP und WIM-TherapeutInnen müssen ihre Berufsbezeichnung in Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung in angemessener Weise deklarieren.

Fachliche Kompetenz und Fortbildung

MentorInnen für WOP sowie WertimaginationstherapeutInnen üben ihren Beruf nach bestem Wissen und Gewissen aus und unter Beachtung der Entwicklung in der Wertorientierten Persönlichkeitsbildung nach Uwe Böschmeyer. Dem ist insbesondere durch den regelmäßigen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und der regelmäßigen Teilnahme an der Supervision zu entsprechen.

MentorInnen für WOP und WIM-TherapeutInnen beschränken sich bei der Ausübung ihres Berufes auf jene Arbeitsgebiete und –methoden, in denen sie sich nachweislich qualifiziert haben. Sie verpflichten sich, dies gegenüber ihren KlientInnen kenntlich zu machen.

Schweigepflicht

MentorInnen für WOP, WertimaginationstherapeutInnen sowie deren MitarbeiterInnen sind zur prinzipiellen Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Informationen verpflichtet. Dies gilt auch für die Supervision.

Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht

MentorInnen für WOP sowie WertimaginationstherapeutInnen verpflichten sich, KlientInnen zu Beginn einer Begleitung angemessen aufzuklären. Dies betrifft folgende Aspekte:

- die Art der Mentorenarbeit resp. Therapie
- das Setting
- den Umfang bzw. die voraussichtliche Dauer der Begleitung (dabei sind Heilungs- oder Erfolgsversprechen strikt zu vermeiden.)
- die finanziellen Bedingungen der Begleitung (Honorar, Absage- und Verrechnungsmodus versäumter Stunden usw.)
- die Schweigepflicht
- die Beschwerdemöglichkeiten.

MentorInnen für WOP sowie WertimaginationstherapeutInnen haben die Verpflichtung, verantwortlich mit der Besonderheit der Beziehung zu ihren KlientInnen umzugehen. Ein Missbrauch dieser Beziehung liegt dann vor, wenn MentorInnen oder TherapeutInnen ihre Aufgabe und Verantwortung gegenüber KlientInnen verletzen, indem sie persönliche, z.B. wirtschaftliche, soziale, emotionale oder sexuelle Interessen befriedigen. Jede Form des Missbrauchs stellt einen Verstoß gegen die berufsethischen Richtlinien der GWePe dar. Unseriöse oder irreführende Werbung ist unzulässig. Die Adaption von Methoden, für die keine adäquate Qualifikation erworben wurde, ist zu unterlassen.

Kollegiale Zusammenarbeit

MentorInnen für WOP sowie WertimaginationstherapeutInnen sind bei Bedarf zur kollegialen Zusammenarbeit – auch mit Vertretern anderer Disziplinen – zum Wohle von KlientInnen verpflichtet, sofern eine Schweigepflichtsentbindung des Klienten vorliegt.

Mitwirkung im Gesundheitswesen

In ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Menschenrechte werden MentorInnen für WOP sowie WIM-TherapeutInnen ermutigt, ihren Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Lebensbedingungen zu leisten, die der Förderung und Erhaltung der seelischen Gesundheit sowie der Entwicklung und Reifung von Menschen dienen.

Forschung auf dem Gebiet der Wertorientierten Persönlichkeit nach Uwe Böschmeyer

Im Interesse der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der WOP und WIM-T sowie der Erforschung ihrer Wirkungen sollen MentorInnen für WOP resp. WertimaginationstherapeutInnen an Forschungsvorhaben mitwirken. Die Durchführung von Forschungsvorhaben sowie die hieraus entstehenden Publikationen müssen den angeführten ethischen Richtlinien entsprechen und sollten mit der GWePe abgesprochen werden.

Umgang mit Verstößen gegen die berufsethischen Richtlinien

Die Beschwerdeinstanz der GWePe ist der Vorstand.

Verabschiedet auf der Gründungsversammlung der GWePe am 04.04.2011